HAUSORDNUNG
Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“

Die Kindertagesstätte befindet sich in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Virchowstraße 4, in 06120 Halle (Saale).
Der Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte obliegt das Hausrecht. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann Hausverbot erteilt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kita hat täglich von Montag bis Freitag von 6.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Bei regelmäßiger verspäteter Abholung der Kinder ist die Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten (nachfolgend „Eltern“ genannt) vertraglich zu erhöhen.

BRINGEN/ABHOLEN/AUFSICHTSPFLICHT

Jedes Kind und dessen Begleitperson werden durch die zuständige pädagogische Fachkraft persönlich begrüßt. Gegebenenfalls findet ein kurzer Informationsaustausch (wichtige Vorkommnisse in der Familie, vergangener Unfall, Unwohlsein, Auffälligkeiten, Krankheitsanzeichen) statt. Die Anwesenheit des Kindes wird mit Uhrzeit dokumentiert.
Wir bitten Sie, Ihr Kind entweder vor oder nach der Frühstückszeit (7.45-8.15 Uhr) in die Einrichtung zu bringen, damit die anderen Kinder störungsfrei essen können. Damit Ihr Kind an den pädagogischen Angeboten teilnehmen kann, bitten wir zudem, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr anwesend sind.
In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr bitten wir wegen der Mittagsruhe die Kinder nur im Ausnahmefall und mit vorheriger Absprache abzuholen.
Jedes Kind verabschiedet sich persönlich, gemeinsam mit seiner Begleitperson, bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft. Gegebenenfalls findet ein kurzer Informationsaustausch statt. Die Übergabe an die Eltern bzw. Abholberechtigten wird mit Uhrzeit dokumentiert.
Bei Nichtabholung des Kindes wird das Kind nach den Öffnungszeiten der Einrichtung und einer Stunde Wartezeit an die Inobhutnahmestelle des Jugendamtes nach den geltenden Bestimmungen übergeben, wenn die Abholberechtigten nicht zu erreichen sind.
Nicht sorgeberechtigte Personen können Kinder nur mit Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern abholen.
Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Eltern oder Abholberechtigten. Besucht ein Kind selbstständig die Kindereinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Begrüßen des Kindes durch die pädagogische Fachkraft und endet mit dem Verabschieden von dieser.
Die Eltern sind verpflichtet, Türen in der Einrichtung – insbesondere zu den Außenbereichen – ordnungsgemäß zu schließen.
Das Betreten des Hügels im Eingangsbereich ist untersagt.

KRANKHEITEN UND FEHLZEITEN DER KINDER

Urlaub oder Entschuldigungen sind bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Tages zu melden.
Das Essen ist durch die Eltern selbstständig beim Essensanbieter abzubestellen. Bei Durchfall/Erbrechen muss das Kind umgehend abgeholt werden und darf die Kita 48 Stunden nicht besuchen. Dasselbe gilt bei Fieber ab 38 Grad.
Der Kita-Besuch nach einer Infektionskrankheit ist nur mit einer ärztlichen Bestätigung möglich.

MEDIKAMENTENGABE

Grundsätzlich werden in der Kita Medikamente jeglicher Form nicht verabreicht. Wenn das Kind an einer chronischen Krankheit leidet und ohne die Medikamentengabe die Einrichtung nicht besuchen könnte oder wenn das Kind auf Notfallmedikamente (z.B. bei einer Allergie) angewiesen ist, kann im

Ausnahmefall eine gesonderte Vereinbarung zusätzlich zum Betreuungsvertrag vorgenommen werden. Medikamente, die sich unabgesprochen in den persönlichen Sachen des Kindes befinden, werden sichergestellt, nicht verabreicht und an die Eltern übergeben (Salben, Tropfen, Sprays, Tabletten).

HAFTUNG

Die Kindertagesstätte übernimmt keine Haftung für Kleidung und mitgebrachte, persönliche Gegenstände. Dazu zählen auch Kinderwagen, Autositze, Kinderfahrzeuge, Spielzeuge oder Handys. Wenn in Ausnahmefällen Eigentum der Kinder von Mitarbeiter*innen in Verwahrung genommen wird, sind die Mitarbeiter*innen zum sorgfältigen Umgang verpflichtet. Das sichergestellte Eigentum wird für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt.
Fundsachen werden an einer Stelle gesammelt und können jederzeit von den Kindern bzw. den Eltern durchgesehen werden. Nach einer angemessenen Frist werden nach Ankündigung die nicht abgeholten Gegenstände entsorgt.
Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Kita-Eigentum durch Kinder haften die Eltern.

SONSTIGES

In der gesamten Einrichtung besteht für Eltern, Angehörige und Besucher oder Dritte grundsätzlich das Verbot von Fotos, Video- und Tonaufnahmen! Ausnahmen bestimmt die Einrichtungsleitung.

Auf Sauberkeit in der Einrichtung und auf dem Außengelände ist zu achten.

Kinderwagen, Kinderfahrräder, Roller u.a. dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht in den Fluren abgestellt werden. Unfall- oder Gefahrenquellen in der Einrichtung, die die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen könnten, sind unverzüglich der Einrichtungsleitung oder einer pädagogischen Fachkraft zu melden.

Wir bitten die Eltern, den Kindern strapazierfähige und der Jahreszeit angepasste Kleidung anzuziehen. Für die Innenräume empfehlen wir haltgebende Schuhe. Latschen, Pantoffeln, Flipflops, Crocs-Ersatz sind untersagt. Die Kita schließt Haftungen, die sich daraus ergeben, aus.

Das Tragen von Ketten und Gegenständen, die um den Hals getragen werden, sind untersagt, Ohrringe sind unerwünscht (Strangulations- und Verletzungsgefahr). Kordeln und Schnüre an der Kleidung sollten möglichst entfernt werden. Das Tragen von Schmuck, Kordeln und Schnüren liegt in der Verantwortung der Eltern. Plastiktüten sind generell untersagt. Die Kita schließt Haftungen, die sich daraus ergeben, aus.

Auf dem gesamten Kita-Gelände gilt Alkohol- und Rauchverbot sowie das Verbot des Konsums illegaler Drogen.

Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände ist nur nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung erlaubt. Hunde dürfen nicht unmittelbar am Zaun der Einrichtung bzw. nicht im Eingangsbereich angebunden werden.

Die Zufahrt zur Einrichtung muss für Rettungsfahrzeuge stets freigehalten werden. Dort besteht Halteverbot!

Die Parkplätze stehen den Personensorgeberechtigten zum Bringen und Abholen des Kindes als Kurzzeitparkplätze für ca. 10 Minuten zur Verfügung.

Konflikte unter Kindern werden ausschließlich durch das pädagogische Fachpersonal geklärt.
Die Räume der Kinder dürfen i.d.R. nur ohne Schuhe betreten werden. In unbesetzte Räume hat nur das Personal Zutritt.